

Eingangsvermerke

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Anschrift der zuständigen Behörde

Landkreis Mansfeld-Südharz
Der Landrat
Straßenverkehrsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11
Straßenverkehrsordnung (StVO)
zur Bewilligung von Parkerleichterungen

für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher
Gehbehinderung mit Merkzeichen "aG"

für Blinde mit Merkzeichen "Bl"

Erteilung Wiedererteilung Verlust / Unbrauchbarkeit Berichtigung

Antragsteller (Name, Vorname)

Geburtsdatum

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Telefonnummer / E-Mail

Ich bin Schwerbehinderte(r) und beantrage eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung der in der EU gültigen
Parkerleichterungen aus folgenden Gründen:

- Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb meines Kraftfahrzeuges bewegen (Merkzeichen aG).
- Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und besitze keine Fahrerlaubnis (Merkzeichen aG).
- Ich bin Blinde(r) und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen (Merkzeichen Bl).
- Ich leide an beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder habe vergleichbare Funktionsstörungen.
- Ich besitze bereits einen Schwerbehindertenparkausweis.

Da ich die Voraussetzungen des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO erfülle, stelle ich hiermit einen Antrag auf
Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterung.

Erforderliche Antragsunterlagen:

Schwerbeschädigten-Ausweis Nr.: _____

Schwerbehinderten-Ausweis Nr.: _____

Feststellungsbescheid vom: _____

Ausstellungsdatum: _____

1 Lichtbild (35 x 45 mm)

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen

Blauer EU-Parkausweis

Wird erteilt für

- Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Eintrag im Schwerbehindertenausweis **aG**),
- für Blinde mit Merkzeichen **BI** (Eintrag im Schwerbehindertenausweis **BI**),
- für Schwerbehinderte mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie (beidseitige Amelie: beide Arme fehlen, Phokomelie: Hände oder Füße setzen unmittelbar am Rumpf an)
- für vergleichbare Funktionseinschränkungen

Für diesen Personenkreis gilt als Parkausweis der EU-einheitliche "Blaue Parkausweis". Er berechtigt in allen EU-Mitgliedsstaaten zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen (Rollstuhlfahrersymbol) und ermöglicht weitere Erleichterungen wie zum Beispiel:

- bis zu drei Stunden Parken bei eingeschränktem Halteverbot
- unter bestimmten Voraussetzungen Parken auf verkehrsberuhigten Flächen
- Parken auf Anwohnerparkplätzen.

Bei Antragstellung einzureichen sind:

- Antrag,
- Kopie Schwerbehindertenausweis,
- Foto,
- Bei Amelie oder Phokomelie: Bescheinigung des Landesverwaltungsamtes.